

Gemeinde Kamminke

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 08.12.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 9. Sitzung der Gemeindevertretung Kamminke am 06.12.2021

Am Montag, den 06.12.2021 findet um 17:00 Uhr im Gasthaus "Haffblick", Kamminke die öffentliche 9. Sitzung der Gemeindevertretung Kamminke statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 01.11.2021	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde	

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
6	Bauanträge	
6.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Umnutzung des Dachgeschosses eines Wohnhausanbaus zur Ferienwohnung inkl. Errichtung einer Dachgaube, Außentreppe und Terrasse in der Gemarkg. Kamminke, Flur 2, Flst. 119/1	GVKa-0146/21
7	Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer ca. 109 m ² großen Teilfläche des in der Gemarkung Kamminke Flur 3 belegenen Flurstückes 203/1	GVKa-0145/21

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter

Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist."

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Hartmann
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	29.11.2021	
abzunehmen am:	07.12.2021	Gottschling
abgenommen am:		